

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Erstellung eines Stadtgrün-Entwicklungskonzeptes für Hagen (Grüner Masterplan);

hier: Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm "Masterplan Stadtnatur"

Beratungsfolge:

26.06.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Verwaltung wird aufgefordert, den am 13. November 2014 vom Rat einstimmigen Beschluss zum Masterplan Grün (1119/2014) endlich umzusetzen. Darin wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung der GWH, der privaten Wohnungswirtschaft und ggf. weiterer Akteure ein Stadtgrün-Entwicklungskonzept für die Gesamtstadt („Grüner Masterplan“) zu erarbeiten.
- 2.) Die Verwaltung prüft, inwieweit Fördermittel aus dem am 6. Juni 2019 durch das Bundeskabinett beschlossenen „Masterplan Stadtnatur“ für das Hagener Stadtgrünkonzept akquiriert werden können.

Kurzfassung
Entfällt.

Begründung
Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
Postfach 42 49

58095 Hagen
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505
Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

An den
Vorsitzenden des
Umweltausschusses
Herrn Hans-Georg Panzer

Hagen, 17. Juni 2019

im Hause

Erstellung eines Stadtgrün-Entwicklungskonzeptes für Hagen (Grüner Masterplan); hier: Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Masterplan Stadtnatur“

Sehr geehrter Herr Panzer,

wir bitten um Aufnahme des og. Punktes für die nächste Sitzung des Umweltausschusses gem. § 6 Abs.1 GeschO am 26. Juni 2019.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Verwaltung wird aufgefordert, den am 13. November 2014 vom Rat einstimmigen Beschluss zum Masterplan Grün (1119/2014) endlich umzusetzen. Darin wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung der GWH, der privaten Wohnungswirtschaft und ggf. weiterer Akteure ein Stadtgrün-Entwicklungskonzept für die Gesamtstadt („Grüner Masterplan“) zu erarbeiten.
- 2.) Die Verwaltung prüft, inwieweit Fördermittel aus dem am 6. Juni 2019 durch das Bundeskabinett beschlossenen „Masterplan Stadtnatur“ für das Hagener Stadtgrünkonzept akquiriert werden können.

Begründung:

Seit nunmehr fünf Jahren wird der in 2014 einstimmig im Rat beschlossene „Masterplan Grün“ für die Gesamtstadt Hagen immer wieder aus finanziellen Gründen auf die lange Bank geschoben. Letztmalig beschäftigte sich der Stadtentwicklungsausschuss im Mai 2017 mit der Thematik und kam einstimmig zu dem Beschluss, dass die für die Erstellung eines gesamtstädtischen Handlungskonzeptes "Grüne Infrastruktur" möglichen Planungsmittel in den Haushalt 2018 einzustellen sind. Weder wurde die geforderte Kostenermittlung bis heute vorgelegt, noch wurden Mitteln in den Doppelhaushalt 18/19 eingestellt.

Jetzt hat das Bundeskabinett den von Bundesumweltministerin Svenja Schulze vorgelegten Masterplan Stadtnatur beschlossen. Mit insgesamt 26 Maßnahmen will die

Bundesregierung die Kommunen dabei unterstützen, die Arten- und Biotopvielfalt in unseren Städten zu erhöhen. So sollen natürliche, grüne Lebensräume geschaffen werden, die nicht nur Pflanzen und Insekten nützen, sondern den Stadtbewohnern grüne Oasen der Erholung bieten. Zu den Maßnahmen zählt unter anderem ein neuer Förderschwerpunkt Stadtnatur beim Bundesprogramm Biologische Vielfalt des BMU ab 2020. Weitere konkrete Beispiele: Es soll einen bundesweiten Wettbewerb für Insektschutz in den Kommunen geben. Es soll mehr Ökologieschulungen und Informationsmaterial für Klein-, Haus- und Gemeinschaftsgärten geben. Des Weiteren soll die Arten- und Biotopvielfalt in den Städten weiter erforscht und kartiert werden. All diese Maßnahmen dienen dazu, dass Stadtbewohner mehr Grün zur Naherholung vor ihrer Haustür finden und dass die Tier-, Insekten- und Pflanzenarten auch in Städten gedeihen können.

Der neue Förderschwerpunkt umfasst Projekte zur Entwicklung und Umsetzung kommunaler Konzepte und Strategien zur biologischen Vielfalt, Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Grünflächen sowie deren Vernetzung untereinander und mit dem Umland, zur Erhaltung von Lebensräumen für stadttypische und gefährdete Tier- und Pflanzenarten, zur Aktivierung neuer Flächenpotenziale durch Gewässer-Renaturierung, zur naturnahen Gestaltung von Gewerbegebieten sowie zur Schaffung grüner Straßenräume und „lebendiger“ Gebäude. Zentrales Ziel des neuen Förderschwerpunkts ist zudem, interdisziplinäre Zusammenarbeit zu unterstützen, Akteure vor Ort zu vernetzen und Stadtnatur zu vermitteln. Der Förderschwerpunkt umfasst daher auch eine personelle Unterstützung zur Beratung der Umsetzung kommunaler Freiraum- und Biodiversitätskonzepte, die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen, naturnahen innerstädtischen Gemeinschaftsgärten, grünen Lernorten und Schulgärten sowie naturnahen Schulhöfen, Kindergarten-Außengeländen und Sportstätten.

Diese geforderten Konzepte und Strategien fehlen aber. Daher ist es jetzt dringend geboten, dass die Verwaltung diese erarbeitet oder erarbeiten lässt.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Meier
SPD-Ratsfraktion